

# Geschäftsbedingungen PSO Magazin

Herausgeber: Deutscher Psoriasis Bund e.V. (DPB)

1. Unsere Geschäftsbedingungen, schriftlichen Auftragsbestätigungen und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Durchhefter-, Einkleber- und Beilagenauftrag maßgeblich. Ein Auftrag wird erst mit schriftlicher Bestätigung rechtsverbindlich. Bei Änderung der tariflichen Preise treten diese bei bestätigten Aufträgen mit einer Karenz von drei Monaten in Kraft, auf jeden Fall aber immer zum Ende eines Kalenderjahres. Werbeagenturen und Werbemittelhersteller sind verpflichtet, Aufträge auf der Basis der Konditionen der jeweils gültigen Preisliste zu vermitteln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste gewährten Rabatte für wiederholte Anzeigen gelten nur innerhalb des Kalenderjahres, in dem Anzeigen eines Werbetreibenden im PSO Magazin erscheinen. Die Frist beginnt mit der ersten Insertion einer Anzeige im Kalenderjahr. Wird der Auftrag nicht wie vereinbart abgewickelt, erfolgt eine Rückbelastung eines eingeräumten Rabattes. Bei Erweiterung von Aufträgen innerhalb des Kalenderjahres werden Rabatte auf bereits publizierte Anzeigen rückwirkend vergütet.
3. Alle Aufträge werden grundsätzlich ohne Rücktrittsrecht abgeschlossen, solange dazu keine schriftliche, anders lautende Vereinbarung besteht.
4. Der Herausgeber behält sich generell vor, die Annahme von Aufträgen von Anzeigen-, Durchhefter-, Einkleber- und Beilagenaufträgen u. a. wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zu verweigern.
5. Anzeigen, die aufgrund der Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche kenntlich gemacht. Damit ist jedoch keine Gewährleistung verbunden. Die rechtliche Verantwortung der Inhalte und der Aufmachung der Anzeige bleibt beim Auftraggeber.
6. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Sind Druckfehler auf mangelhafte Textunterlagen zurückzuführen, besteht kein Ersatzanspruch. Für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Der Herausgeber ist an einer gütlichen Einigung prinzipiell immer interessiert.
7. Für Farbanzeigen gilt die Euro-Skala aus der die Farbtöne im Zusammendruck erzielt werden. Farbfilme mit entsprechender Kennzeichnung und Andruck/Cromalin sind anzuliefern. Farbabweichungen im Toleranzbereich entsprechen dem Stand der Technik des Offsetdruckverfahrens. Sonderfarben (HKS, Pantone) dürfen drucktechnisch bedingt aus der Euro-Skala wiedergegeben werden. Leichte Abweichungen in der Farbe sind zu tolerieren.
8. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Wird der Korrekturabzug nicht fristgerecht zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Für fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen wird keine Haftung für die Korrekte Wiedergabe von Inhalt, Aufmachung und Angaben zur Farbe übernommen.
9. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung notwendiger Filme und Zeichnungen gehen zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers. Weicht eine Anzeigenvorlage von den angebotenen Formaten ab, gilt das nächstmögliche, größere der angebotenen Formate als Bezugsgröße für den Preis der Anzeige.
10. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Filmen und sonstigen Druckunterlagen endet mit der Übersendung der Belegexemplare der Ausgabe, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung zur Aufbewahrung getroffen ist.
11. Bei Zahlungsverzug werden acht Prozent Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Zahlungsverzug berechtigt den Herausgeber, die weitere Ausführung eines Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen. Bei Insolvenz, Konkursen oder Zwangsvergleichen beim Auftraggeber entfallen Rabatte auf den Gesamtauftrag.
12. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, haftet er nicht.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Herausgebers.